

Vorwort

Jeder Arbeitgeber ist gesetzlich dazu verpflichtet, seinen Arbeitnehmern unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit einen Dienstzettel auszustellen, der bestimmten, im Gesetz festgelegten Kriterien genügen muss. Als bloße Beweisurkunde bzw. Wissenserklärung des Arbeitgebers über die Rechtslage ist der Dienstzettel aber kein Vertrag. Ein Dienstzettel kann mündliche Vereinbarungen nicht ändern, selbst dann nicht, wenn sein Inhalt vom mündlich Vereinbarten abweicht. Nur schriftliche Arbeitsverträge bieten Rechtssicherheit.

Der vorliegende Folder stellt in kompakter und verständlicher Weise alle Mindestinhalte eines Dienstzettels und eines Arbeitsvertrages sowie weitere empfehlenswerte Vertragsbestimmungen dar. Ergänzt werden die Erläuterungen durch zahlreiche Musterformulierungen, die das Erstellen bzw. Beurteilen eines Arbeitsvertrages erleichtern sollen. Weiters bietet der Folder wichtige Informationen zum Vorstellungsgespräch sowie zur Gestaltung von Dienstzeugnissen.

Die Autorin

März 2016